Kreisgruppe Münsterland

Geschäftsführer
Eberhard Uekötter
Bockumer Straße 7
49387 Ascheberg OT Herbern
E Mail: Uekoetter@aol.com

An die
Mitgliedsvereine
der Kreisgruppe Münsterland

Herbern, 30.12.2023

Betrifft: Satzungsänderung

Auf der kommenden Jahreshauptversammlung des DVG-Landesverbandes Westfalen ist damit zu rechnen, dass ein Antrag zur Abstimmung kommt, der bezweckt, die Kreisgruppen nicht mehr als Gliederung des Landesverbandes anzusehen. Die einzelnen Vereine würden bei Annahme direkt dem Landesverband zugeordnet. Auf der letzten Sitzung des erweiterten KG-Vorstandes am 05.11.2023 wurde die damit in Zusammenhang stehende Thematik bereits ausführlich besprochen. Dort einigten sich die Anwesenden einen Antrag zur Änderung der Kreisgruppensatzung an die JHV der Kreisgruppe zu stellen.

Text bisher:

§ 20 Auflösung der Kreisgruppe

Die Auflösung der Kreisgruppe kann nur die Jahreshauptversammlung oder eine außerordentliche Hauptversammlung beschließen. Diese muss mindestens drei Wochen vorher zu diesem Zweck und mit einer entsprechenden Tagesordnung schriftlich einberufen werden.
Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von ¾ von den in dieser Versammlung vertretenen Mitgliedsvereinen beschlossen werden.
Das bei der Auflösung vorhandene Vermögen fällt an das Deutsche Rote Kreuz zwecks Verwendung für die Ausbildung von Rettungs-, Lawinen- und Spürhunden.

Text neu:

§ 20 Auflösung der Kreisgruppe

Die Auflösung der Kreisgruppe kann nur die Jahreshauptversammlung oder eine außerordentliche Hauptversammlung beschließen. Diese muss mindestens drei Wochen vorher zu diesem Zweck und mit einer entsprechenden Tagesordnung schriftlich einberufen werden.
Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von ¾ von den in dieser Versammlung vertretenen Mitgliedsvereinen beschlossen werden.
Das bei der Auflösung vorhandene Vermögen fällt zu 50% an die Vereine, die zum Zeitpunkt der Auflösung Mitglied in der Kreisgruppe Münsterland sind. Die Aufteilung zu gleichen Teilen erfolgt mit der Auflage; das Geld für die Jugendarbeit in den Vereinen einzusetzen.
Die restlichen 50% erhält der DVG-Landesverband Westfalen ebenfalls zur Förderung der Jugendarbeit im Hundesport (z.B. für Seminare).

Eberhard Uekötter